

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.05.2015

Anfrage Nr.: 0033/2015/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 23.04.2015

Betreff:

Sexualisierte Gewalt an Heidelberger Schulen

Schriftliche Frage:

Welche Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt gibt es an Heidelberger Schulen?

Antwort:

Zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Heidelberger Schulen“ kann auf die Informationsvorlage ‚Abfrage zur Bedarfsanalyse von Gewaltprävention an Schulen in Heidelberg‘ (Drucksache: 0091/2015/IV) die am 07.05.2015 im Gemeinderat behandelt wird, verwiesen werden.

Die in den Programmen zur Gewaltprävention tätigen und teilweise durch die Stadt Heidelberg geförderten Institutionen sind sicher ein Garant dafür, dass dieses Thema in der Präventionsarbeit der Heidelberger Schulen angemessen und sensibel berücksichtigt wird.

36 von 52 Heidelberger Schulen (öffentliche und private) beteiligten sich an der Umfrage. Die Teilnahme an solchen Befragungen ist stets freiwillig.

Im Fragebogen mit insgesamt 25 Fragen erfragt Frage 19 Präventionskonzepte, die an der Schule berücksichtigt werden. Eine Kategorie ist dabei: Prävention von sexualisierter Gewalt. Dieser Punkt wurde von neun Schulen angegeben.

Auch Frage 21 befragte die Schulen nach der Einschätzung der drei wichtigsten Themen im Rahmen der Gewaltprävention: Drei Schulen nannten das Thema „sexualisierte Gewalt“ als wichtig.

Viele Maßnahmen der Gewaltprävention, die von der Kommune über externe Träger angeboten werden, thematisieren in geschlechtersensibler Weise „sexualisierte Gewalt“. Das Staatliche Schulamt Mannheim, sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe bieten den Schulen ein umfangreiches Spektrum an Informationen, Fortbildungen und Materialien zum Thema an. Sieht die Schule in dieser Fragestellung Bedarfe, gibt es auch dort ein entsprechend aktuelles und dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessenes Angebot.

Gerade der Bereich der Sexualerziehung im weitesten Sinne unterliegt klaren schulgesetzlichen Regelungen, weitere Inhalte regelt der Bildungsplan. Eine Schule darf, insbesondere im Grundschulbereich, nur die vom Kultusministerium genehmigten Materialien im Unterricht einsetzen und muss diese Inhalte stets zuvor mit den Eltern kommunizieren. Auch im Sekundarbereich gibt es altersangemessene Regelungen.